

04/2008

Mitteilungen

**LBB fordert
mittelstandsgerechte
Reform des Erb-
schaftssteuerrechts**

**Konjunktorentwick-
lung in der Bayeri-
schen Bau- und
Ausbauwirtschaft
Frühjahrslagebericht
der LVB**

**Erbschaft-
steuerreform**
Die Zeit für eine Wahl
zwischen geltendem
und neuem Recht
ist kurz

**Mindestlohn-
verhandlungen**
für die neuen
Bundesländer

**Höhe der tatsächlich
gezahlten Stunden-
löhne**

**Nutzungsdauer
der Baustoffe
im Wohnungsbau**

**Brücke in die
Berufsausbildung**
Betriebliche Einstiegs-
qualifizierung (EQ)



Heftbeilagen:

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – Frühjahr 2008

BauAkademie aktuell

Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



dieser Ausgabe unserer Mitteilungen liegt der Frühjahrs-Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern bei, dem „Stimmungsmeldungen“ von rd. 1.500 Betrieben des bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks zugrunde liegen. Er zeichnet daher ein aktuelles und repräsentatives Bild der Lage der Bauwirtschaft im Frühjahr 2008. Anders als die deutsche Bauindustrie, die in jüngsten Pressemeldungen einen „guten Start in das Jahr 2008“ mit einem Plus von 7 % bei den geleisteten Arbeitsstunden und gar 15 % bei den Auftragseingängen vermeldet, sind viele unserer Mitgliedsbetriebe mit ihrer Situation unzufrieden.

Als ein Kernproblem benennen die Betriebe den Preis- und Kostendruck, der sich in den letzten Monaten deutlich verschärft hat. Wie schon in den vergangenen Jahren fehlen überdies gerade zum Ende des Saison-Kurzarbeitergeld-Zeitraums Aufträge. Unsere langjährige Forderung nach einer Verstetigung der Auftragsvergabe bleibt daher weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Hauptursache für die unterschiedliche Wahrnehmung der Situation ist nach wie vor die gegenläufige Entwicklung in den einzelnen Sparten. Während gerade der Wirtschaftsbau immer noch gut läuft, startete der Wohnungsbau im Jahr 2008 bundesweit zum 15. Mal in Folge mit einem niedrigeren Auftragseingang. In Bayern wurden im Januar 2008 lediglich für 2.758 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt. Das sind zwar 9,4 % mehr als im extrem schwachen Januar 2007, beileibe aber noch kein auch nur annähernd positiver Trend.

Anlass genug, das Thema „Wohnungsbau in Not“ auch in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsveranstaltung unseres diesjährigen Verbandstags am 25. April in Bad Windsheim zu stellen. Neben der Präsentation grundlegender Fakten zur Situation und Entwicklung des bayerischen Wohnungsmarkts wird der Leiter der Obersten Baubehörde, Ministerialdirektor Josef Poxleitner, zur Wohnungsbaupolitik in Bayern sprechen. Der Präsident des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, wird die Forderungen des Baugewerbes präsentieren. Alle interessierten Mitgliedsbetriebe sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Pressearbeit: LBB fordert mittelstandsgerechte Reform des Erbschaftssteuerrechts
- 5_ Merkblatt „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“ überarbeitet
- 5_ Konjunktorentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Frühjahrslagebericht der LVB

Recht

- 6_ Aus unserer Arbeit: Wann dürfen Grund- und Alternativpositionen zulässigerweise ausgeschrieben werden?
- 6_ Merkblatt zu Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer

Steuern

- 7_ Erbschaftssteuerreform – Die Zeit für eine Wahl zwischen geltendem und neuen Recht ist kurz
- 7_ Durch vorweggenommene Erbfolge Einkommensteuern sparen
- 8_ Insolvenzen im Bauhauptgewerbe
- 8_ Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen nach § 37b EStG

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ Mindestlohnverhandlungen für die neuen Bundesländer
- 9_ Höhe der tatsächlich gezahlten Stundenlöhne im Baugewerbe
- 10_ Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft
- 11_ Beiträge und Leistungen sollen erhöht werden

Wirtschaft

- 12_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr
- 13_ Koalitionsparteien einigen sich zum Wohn-Riester
- 13_ Gedämpfte Perspektiven
- 14_ Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe in Bayern
- 14_ Interview mit Axel Papendieck, Referent Information und Beratung bei der KfW, über die Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“
- 15_ Baumaschinenpreise gestiegen

Technik

- 15_ Aus unserer Arbeit: Was nützt die Zusatzqualifikationsprüfung nach Art. 80 Abs. 3 BayBO?
- 16_ Aus unserer Arbeit: Schallschutzprobleme bei Außenwänden aus Leichtmauerwerk
- 16_ Nutzungsdauer der Baustoffe im Wohnungsbau

Berufsbildung

- 18_ Brücke in die Berufsausbildung – Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

- 19_ Kabinettsbeschluss:
Hochschulzugang für Meister
- 19_ Studie: Was erwarten Unternehmen
von Hochschulabsolventen
- 20_ Kultusministerkonferenz
beschließt Systemakkreditierung
- 20_ Online-Portal: „AusbildungsPlus“

Fachgruppen

- 21_ Gültigkeit von Eignungsprüfungen für Asphalt:
Bekanntmachung der Obersten Baubehörde
vom 18. Januar 2008
- 21_ Der Europäische Tiefbau bis 2010

BauAkademie Aktuell

- 22_ MaurerMeisterOnline –
neue Technologie für zukünftige Meister
- 23_ Neu: Führerscheine
Die Fahrschule für das Baugewerbe
in der Bayerischen BauAkademie

Termine

- 24_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 26_ Aus- und Fortbildungsstätten
der Bauinnungen
- 26_ Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen
- 26_ Natursteinpflasterdecken
Praxisnahe Ausführung – Vermeidung von Schäden

Literatur

- 27_ Bayerisches Baurecht



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2008 und 08/2008
werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Str. 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Pressearbeit: LBB fordert mittelstandsgerechte Reform des Erbschaftssteuerrechts

Der Präsident des LBB, Dipl.-Ing. Helmut Hubert, hat sich in der aktuellen Diskussion um die Reform der Erbschaftssteuer gegenüber den Medien mit der Forderung nach einer mittelstandsfreundlichen und praxisgerechten Ausgestaltung des neuen Erbschaftssteuerrechts zu Wort gemeldet. Wir drucken nachfolgend den Wortlaut der von uns herausgegebenen Pressemitteilung ab.

Pressemitteilung

Unternehmensnachfolge: Bayerisches Baugewerbe warnt vor Kostenlawine und fordert mittelstandsfreundliches Erbschaftssteuerrecht

(München, am 03. März 2008) Der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände Helmut Hubert hat heute anlässlich der am kommenden Mittwoch bevorstehenden Anhörung des Bundestagsfinanzausschusses zur geplanten Erbschaftssteuerreform 2008 deutlich gemacht, dass die Unternehmensnachfolge mittelständischer Unternehmen der Bauwirtschaft durch die geplante Reform erschwert wird und zusätzliche Kosten drohen:

„Die Belastungen für die Erben, die ein Bauunternehmen weiterführen wollen, werden durch die Haltefrist von 15 Jahren, wie sie der Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt vorsieht, deutlich erschwert. Es kann nicht sein, dass bei einer Unterschreitung der Haltefrist die Begünstigung des Unternehmensnachfolgers vollständig entfallen soll. Die Erbschaftssteuerschuld muss vielmehr nur entsprechend dem Zeitablauf verringert werden. Wir brauchen ein praxisgerechtes Abschmelzmodell“, kritisierte Hubert den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Hubert bezeichnete es als völlig praxisfremd, dass künftig Firmenerben 85 Prozent der Steuerschuld nur dann erlassen bekommen, wenn sie den Betrieb zehn Jahre fortführen, die Lohnsumme in dieser Zeit nicht unter 70 Prozent des Anfangswerts sinkt, und wenn sie 15 Jahre lang nicht mehr als den laufenden Gewinn aus dem Unternehmen entnehmen. *„Kein Baubetrieb kann über 10 Jahre lang eine nahezu konstante Lohnsumme garantieren. Die Bauwirtschaft ist in hohem Maße saisonal geprägt und muss seit Mitte der 90er Jahre mit sehr kurzen Auftragsbeständen von durchschnittlich nur 4 – 6 Wochen leben. Während der letzten 16 Jahre hat sich die Belegschaft in der Bauwirtschaft halbiert. Unter diesen Bedingungen werden nur sehr wenige Unternehmensnachfolgen in der Bauwirtschaft in den Genuss dieses Abschmelzmodells kommen und in der Folge über viele Jahre unter der betriebswirtschaftlich nicht zumutbaren Gefahr leben müssen, noch nach Jahren hohe Steuernachforderungen tätigen zu müssen.“*

Hubert griff auch die im Februar im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuerreform 2008 bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung für neue Wertansätze für Betriebsvermögen an. *„Die neuen Wertansätze für Betriebsvermögen werden vor allem traditionelle Familienunternehmen des Baugewerbes, die über Generationen Immobilienbesitz in das Betriebsvermögen eingebracht haben, weit stärker als bisher belasten“*, so Hubert. Außerdem drohe eine Zunahme der Bürokratie. Im Baugewerbe wird dies im Regelfall zu weit überhöhten Wertansätzen für vererbte Betriebsvermögen führen. Denn das sog. „Vereinfachte“ Ertragswertverfahren ergibt Firmenwerte, die bis an das Doppelte des tatsächlich am Markt erzielbaren Preises heranreichen. Um überzogenen Erbschaftssteuerforderungen zu entgehen, bleibe dann nur der Gang zum Gutachter. Nach den Worten Huberts steht zu befürchten, dass die Verordnung in der vorliegenden Form zu nichts anderem als Streit und Gerichtsprozessen führen und ein Konjunkturprogramm für Berater in Bewertungsfragen werden wird. Hohe Bürokratiekosten dürften so zur „Kostenlawine“ werden.

Helmut Hubert forderte deshalb die Bayerische Staatsregierung auf, die Pläne der Bundesregierung in der vorliegenden Form keinesfalls mit zu tragen und sich stattdessen für ein echtes praxisgerechtes und mittelstandsfreundliches Abschmelzmodell einzusetzen.

Merkblatt „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“ überarbeitet

Der LBB hat sein Merkblatt „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“ überarbeitet.

Wir haben unser 2002 erstmals aufgelegtes Merkblatt „Schwarzarbeit am Bau – Gefahr für den Bauherrn“ überarbeitet und bieten dieses den Innungen und Bezirken für ihre Öffentlichkeitsarbeit an.

Das Merkblatt bezeichnet in kurzer und prägnanter Form die massiven Nachteile, die der private Bauherr bei der Beauftragung von Schwarzarbeitern hat und wirbt gleichzeitig für die Beauftragung von Innungsfachbetrieben.

Das Merkblatt liegt als Beilage diesem Mitteilungsblatt bei und kann von Ihnen in der benötigten Anzahl kopiert und für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Konjunkturentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Frühjahrslagebericht der LVB

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Frühjahrslagebericht 2008 zur Konjunkturentwicklung und den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.

Der Lagebericht wurde im Rahmen der traditionellen Frühjahrspressekonferenz der LVB am 1. April 2008 in München vom Sprecher der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft, dem Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände Helmut Hubert, den Wirtschaftsmedien vorgestellt.

Diesem Heft liegt der Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Frühjahr 2008, als Beilage bei. Wir bitten um Beachtung. Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts

im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lvb-bayern.de.



Aus unserer Arbeit: Wann dürfen Grund- und Alternativpositionen zulässigerweise ausgeschrieben werden?

Frage: Wir haben als Bieter an einer öffentlichen Ausschreibung von Gebäudeabbrucharbeiten teilgenommen. Dabei wurden mehrere Leistungspositionen alternativ als Abriss von Ziegelmauerwerk oder Stahlbetonwänden ausgeschrieben. Nach Versendung der Verdingungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Wände aus Stahlbeton bestehen. Unter Berücksichtigung der Grundposition „Ziegelmauerwerk“ haben wir das preisgünstigste Angebot eingereicht, unter Berücksichtigung der Alternative „Stahlbeton“ waren wir drittplaziert. Der Zuschlag wurde auf das Angebot eines Mitbieters erteilt, der das günstigste Angebot unter Berücksichtigung der Alternativposition abgegeben hat. Wir machen nunmehr entgangenen Gewinn geltend. Mit Aussicht auf Erfolg?

Unsere Antwort: Das Oberlandesgericht Naumburg kommt im Beschluss vom 01.02.2008 – Az: 1 U 99/07 – in einem entsprechenden Fall zu dem Ergebnis, dass dem unter Berücksichtigung der Grundposition „Ziegelmauerwerk“ erstplazierten Bieter (Erstbieter)

kein Schadensersatz zusteht, da er nicht in seinen subjektiven Rechten verletzt ist. Die gewählte Art der Ausschreibung verstößt jedoch gegen das Vergaberecht:

1. Die Aufklärung der Frage, ob die abzureißenden Bestandsmauern aus Ziegelmauerwerk oder aus Stahlbeton bestehen, war ohne weiteres vor Fertigstellung der Verdingungsunterlagen möglich und der Vergabestelle auch zumutbar. Im Übrigen hätte jedenfalls noch die Möglichkeit bestanden, den Bietern rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist mitzuteilen, dass jeweils die Alternativpositionen „Stahlbeton“ gewertet und beauftragt werden sollen. Eine Ausschreibung von Leistungspositionen als Grund- und Alternativpositionen ist nach § 9 VOB/A unzulässig, wenn bei ordnungsgemäßer Vorbereitung der Ausschreibung eine Festlegung auf eine der beiden Alternativen möglich und zumutbar gewesen wäre.
2. Die Vergaberechtsverletzung hat jedoch nicht zugleich zu einer Verlet-

zung subjektiver Rechte des Erstbieters geführt. Der Erstbieter hat erkannt, dass er die Alternativpositionen jeweils mit anbieten muss, hat für diese auch Preisangaben eingesetzt und es war für ihn erkennbar, dass die Wertung und Beauftragung der Alternativpositionen in Betracht kommt, je nach der Beschaffenheit der Bestandsmauern. Er hat nicht schützenswert darauf vertrauen dürfen, dass nur die Grundpositionen gewertet und beauftragt werden.

Hinweis: Die Entscheidung zeigt, dass Bieter Verstöße gegen § 9 VOB/A unbedingt unverzüglich rügen müssen. Unterbleibt eine Rüge und wird auf der Basis der vergaberechtswidrigen Leistungsbeschreibung ein Angebot abgegeben, sind Schadensersatzansprüche später regelmäßig ausgeschlossen.

Merkblatt zu Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat ein Merkblatt zur neuen Fahrpersonalverordnung 2008 und zu weiteren Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten sowie Tachographen erstellt. Dieses Merkblatt kann im Internet unter www.lbb-bayern.de (*Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht*) abgerufen werden.

Bei den Bestimmungen des Fahrpersonalrechts zur Festlegung und Kontrolle von Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer gab es in der jüngsten Vergangenheit diverse Neuregelungen, über die wir zuletzt in unseren Mitteilungsblättern 02/2008, S. 5, und 09/2007, S. 7, berichteten.

In Folge dieser Neuregelungen kommt es aktuell zu vermehrten Kontrollen von Nutzfahrzeugen. Zahlreiche Unternehmen sind gezwungen, Aufzeichnungen über die Dauer der Fahrten und Ruhephasen vorzunehmen. Das Unterlassen

solcher Aufzeichnungen kann empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Das Merkblatt des ZDB enthält daher einen Überblick über die für Unternehmen wichtigen Vorschriften. Es kann dabei aber nur einen Ausschnitt aus der komplexen Regelungsmaterie vermitteln. Insbesondere zur Bedienung der Kontrollgeräte und zu den einzelnen Mitführungs- und Aufbewahrungspflichten sind weitere Informationsquellen zu nutzen, auf die im Merkblatt hingewiesen wird.



Erbschaftssteuerreform – Die Zeit für eine Wahl zwischen geltendem und neuem Recht ist kurz

Bundesrat und Bundestag hatten über den Gesetzentwurf zur Erbschaftssteuerreform beraten. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Der Bundesrat hat mit seiner Stellungnahme die Richtung aufgezeigt, in welche sich die Diskussion über Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren bewegen wird.

Kritikpunkt des Bundesrats ist: Die Voraussetzungen für die erbschaftssteuerliche Begünstigung von Unternehmensvermögen sind zu restriktiv. Der Gesetzentwurf sieht eine Behaltensfrist von 15 Jahren vor. Die volle Begünstigung gibt es darüber hinaus nur, wenn über zehn Jahre nach der Unternehmensübertragung die Lohnsumme nicht unter eine magische Grenze von 70 % der Ausgangslohnsumme fällt. Werden diese Fristen eingehalten, würden nur 15 % des begünstigten Vermögens besteuert. Der Bundesrat dringt in seiner Stellungnahme auf eine Lockerung: Absenkung der Behaltensfrist auf zehn Jahre und nur zeitanteiliger Wegfall der Begünstigung bei Verstoß gegen die Behaltensfrist.

Auch bei möglicher Aufnahme dieser Änderungen in das Reformgesetz sind die Anforderungen an die Begünstigung des Unternehmensvermögens nach wie vor deutlich strenger als im geltenden Recht. Derzeit beträgt die Behaltensfrist fünf Jahre. Wird diese Frist eingehalten, so werden ein Freibetrag von 225.000 € und ein Bewertungsabschlag von 35 % gewährt.

Welches Recht ist für meine Unternehmens- oder Immobilienübertragung vorteilhafter – geltendes oder neues? Die Antwort auf diese Frage wird insbesondere durch die strengeren Behaltensfristen für Unternehmensübertragungen bestimmt, vor allem jedoch durch das neue Bewertungsrecht. Vor-

gesehen ist nicht mehr eine Bewertung anhand der Steuerbilanz (Personengesellschaften), des so genannten Stuttgarter Verfahrens (Kapitalgesellschaften) oder der Bedarfsbewertung für Immobilien. Die neue Zauberformel lautet Ertragswertverfahren. Zukünftig werden die Bewertungsverfahren für die einzelnen Vermögensgruppen in den meisten Fällen zu höheren Wertansätzen führen. Die höheren Freibeträge werden das nur in Einzelfällen kompensieren können. Mit besonders großen Wertsteigerungen ist bei ertragsstarken Personengesellschaften zu rechnen. Ob diese Wertsteigerungen durch den Verschonungsabschlag von 85 % kompensiert werden, erscheint ebenso fraglich. Eine Analyse im Einzelfall ist dringend anzuraten. Die Zeit hierfür ist jedoch knapp. Bei zügiger Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag wäre eine Verabschiedung im Bundesrat bereits Ende April möglich. Folge: Mögliches Inkrafttreten bereits Ende Mai 2008. Ab diesem Zeitpunkt wäre eine Übertragung nur noch unter Anwendung des neuen Rechtes möglich.

Durch vorweggenommene Erbfolge Einkommensteuern sparen

Das Modell der Übertragung von Betriebsvermögen gegen Versorgungsleistungen nach dem Jahressteuergesetz 2008.

In Anbetracht der derzeitigen Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts überlegen sich manche Firmeninhaber, bei denen ein Generationswechsel ansteht, den Familienbetrieb an die Kinder zu übergeben. Allerdings brauchen sie eine finanzielle Absicherung im Alter.

Bei der unentgeltlichen Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistung übertragen potentielle Erblasser ihren Betrieb zu Lebzeiten auf ihre Kinder. Dieses Konzept bietet sich an, wenn die Eltern als Ausgleich für die Vermögensübertragung eine Versorgungsleistung zur Altersabsicherung erhalten möchten. Die nächste Generation verpflichtet sich, statt eines Entgelts monatliche Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Eltern zu leisten. Die Höhe der Versorgungsleistung orientiert sich einerseits am Versorgungsbedürfnis der Eltern, andererseits an der Leis-

tungsfähigkeit des übertragenen Vermögens.

Besteuerung

Ist es den Kindern möglich, die Versorgungsleistungen aus den Erträgen des überlassenen Vermögens zu finanzieren, können diese bei ihnen als Sonderausgaben abgezogen werden. Bei den Eltern hingegen sind sie in gleicher Höhe als „Sonstige Einkünfte“ steuerpflichtig. Der in der Regel höhere Steuersatz der berufstätigen Kinder kann auf diese Weise gesenkt werden, im Gegenzug wird der meist niedrige Steuersatz der nicht mehr erwerbstätigen Generation genutzt, insgesamt werden Steuern gespart.

Änderung der Rechtslage

Allerdings sind mit Wirkung ab 1. Januar 2008 durch das Jahressteuergesetz 2008 Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen einkommen-

steuerlich nur noch zu berücksichtigen, wenn es sich um die Übertragung von

- Gewerbebetrieben
- Anteilen an einer Personengesellschaft, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt
- Anteilen an einer GmbH, wenn der Anteil mindestens 50 % beträgt und der Übergeber als Geschäftsführer tätig war und der Übernehmer diese Tätigkeit fortführt

handelt.

Hinweis: Die bisher beliebte Übertragung von Grundvermögen (vermietete oder selbstgenutzte Immobilien), aber auch von Wertpapiervermögen (Anteile an Kapitalgesellschaften) und vermögensverwaltenden Personengesellschaften ist damit seit 1. Januar 2008 vom Sonderausgabenabzug ausgeschlossen!

Insolvenzen im Bauhauptgewerbe

Im 4. Quartal 2007 wurden in den alten Bundesländern 474 Insolvenzen im Bauhauptgewerbe registriert. Das waren 2,3 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

In den neuen Bundesländern betrug die Zahl der Insolvenzen im 4. Quartal 2007 im Bauhauptgewerbe 149. Das entspricht einem Rückgang von 17,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

In Bayern betrug die Zahl der Insolvenzen im 4. Quartal 2007 im Bauhauptgewerbe 57. Dies entspricht einer Zunahme von 18,8 %.

	2006				2007			
Quartale	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
Deutschland	842	807	648	666	595	613	558	623
Alte Bundesländer	581	542	456	485	402	424	403	474
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	261	265	192	181	193	189	155	149
davon: Bayern	73	77	58	48	61	57	56	57

Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen nach § 37 b EStG

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wurde mit § 37 b Einkommensteuergesetz (EStG) eine Regelung in das Einkommensteuergesetz eingefügt, die es den zuwendenden Steuerpflichtigen ermöglicht, die Einkommensteuer auf Sachzuwendungen an Arbeitnehmer und Nichtarbeitnehmer mit einem Steuersatz von 30 % pauschal zu übernehmen.

Die Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster haben zu Auslegungsfragen zu § 37 b EStG in einem gleichlautenden Verwaltungserlass Stellung genommen. Dort wurde ausgeführt, dass zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und den obersten Finanzbehörden der Länder weitere Anwendungsregelungen erörtert wurden. Diese sind nun abgeschlossen und münden in dem Entwurfsschreiben des BMF.

**Das Entwurfsschreiben
des BMF
kann bei Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa
unter der Fax-Nr. 089/76 79 - 154
oder E-Mail:
kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

HELE

PLANSCHUTZTASCHEN

mit Gleitverschluss
100 % Bauplanschut – wetterfest!

DAS ORIGINAL HELE PLANSCHUTZTASCHEN

- ✓ klare Sicht
- ✓ wasserdicht
- ✓ reißfest
- ✓ windsicher
- ✓ wetterfest
- ✓ UV-Schutz
- ✓ Baupläne sauber
- ✓ langlebig
- ✓ beschriftbar

So??
Ihre Pläne auf der Baustelle!

Alles klar?

Vorher
ohne...

Nachher
mit HELE-PLANSCHUTZTASCHEN

HELE-Geschäftsführer Hermann Lebherz
„Erfinder“ der erfolgreichen
PE-PLANSCHUTZTASCHEN,
seit 1974 ... millionenfach bewährt!

Super Angebot

Für „Neulinge“ beim Erstkauf - 2 Test-Sets.

Testset 1 10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2	Art.Nr. 90016 85,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	Sie sparen 31%	Testset 2 10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2 5 St. 1000 x 1500 / SG.	Art.Nr. 90017 102,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	Sie sparen 35%
--	---	-----------------------	---	--	-----------------------

Gesamt-Programm 10 Größen – Liste anfordern!
GRATIS: HELE-Katalog mit 268 Seiten für u. a. Arbeitsschutz „von Kopf bis Fuß“- und Berufskleidung für die „Bau- & Ausbau-Branche“ – supergünstig!

Lieferkonditionen: Erstauftrag Test-Sets frei Haus! **Produkt-Info:** Besuchen Sie uns im Internet!

E-Mail: info@hele.de • Internet: www.hele.de •

Tel.: 09872/977 10 • Bestellfaxnummer: 09872/ 9771-77
HELE GmbH • Abt. Bauservice • Postfach 23 • D-91560 Heilsbronn

Mindestlohnverhandlungen für die neuen Bundesländer

Im Tarifabschluss 2007 haben die zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes für die Zeit ab 1. September 2008 Mindestlöhne lediglich für die westdeutschen Mitgliedsverbände vereinbart.

Für die ostdeutschen Mitgliedsverbände hatten sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie verpflichtet, bis zum 31. März 2008 mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Löhne der Lohngruppen 1 und 2 (Mindestlöhne) für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

und Thüringen gemäß § 2 TV Mindestlohn ab 1. September 2008 neu festzusetzen.

Diese Verhandlungen sind am 22. Februar 2008 in Dresden aufgenommen und ohne Ergebnis beendet worden.

Am 11. März 2008 fand ein Spitzengespräch der zentralen Tarifvertragsparteien in Berlin statt. Auch dieses

Spitzengespräch blieb ohne Ergebnis. Ein neuer Verhandlungstermin wurde bisher nicht vereinbart.

Weitere Informationen zu den Verhandlungen und über das Spitzengespräch finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de im Mitgliederbereich.

Höhe der tatsächlich gezahlten Stundenlöhne im Baugewerbe

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) hat aus den Daten des arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahrens die durchschnittlichen Stundenlöhne sowie die Verteilung der Stundenlöhne nach Bandbreiten für die einzelnen Bundesländer errechnet.

Die aus dieser Auswertung gewonnenen Erkenntnisse über die Lohnentwicklung in den letzten drei Jahren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In den **neuen Bundesländern** sind die Stundenlöhne für insgesamt 99.447 Arbeitnehmer ermittelt worden. Der durchschnittliche Stundenlohn für die neuen Bundesländer insgesamt lag bei 11,31 Euro. Im Dezember 2005 lag der durchschnittliche Stundenlohn bei 10,89 Euro; das entspricht einem Anstieg von 0,42 Euro = + 3,9 v.H..

In den neuen Bundesländern erhielten 28 % der Arbeitnehmer einen Stundenlohn von bis zu 10,00 Euro, also in

etwa bis zur Höhe des Mindestlohnes 2 (Mindestlohn 2 seit 1. September 2007: 9,80 Euro). 72 % der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern erhielten somit einen Stundenlohn oberhalb der tariflichen Mindestlöhne.

In den **alten Bundesländern** sind die Stundenlöhne für insgesamt 307.838 Arbeitnehmer ermittelt worden. Der Durchschnittslohn für die alten Bundesländer insgesamt lag bei 14,56 Euro und damit um 0,45 Euro unter dem seit 1. Juni 2007 geltenden Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 4 (Facharbeiterlohn) von 15,01 Euro. Im Dezember 2005 hatte dieser Durchschnittslohn bei 14,07 Euro gelegen. Das entspricht einem Anstieg des durchschnittlichen Stundenlohnes innerhalb der letzten zwei Jahre von 0,49 Euro = + 3,5 v.H..

30 % der Arbeitnehmer aus den alten Bundesländern erhielten einen Stundenlohn von bis zu 13,00 Euro also in etwa bis zur Höhe des Mindestlohnes 2 (Mindestlohn 2 seit 1. September 2007: 12,50 Euro).

Aus diesen Auswertungen hat die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft für die einzelnen Bundesländer folgende Durchschnittslöhne ermittelt:

Neue Bundesländer	Stundenlohn in € (Durchschnitt)
Brandenburg	11,27
Mecklenburg-Vorpommern	11,37
Thüringen	11,64
Sachsen-Anhalt	11,35
Sachsen	11,11
Durchschnitt neue Bundesländer	11,31

Alte Bundesländer	Stundenlohn in € (Durchschnitt)
Schleswig-Holstein	14,51
Bremen	15,00
Hamburg	15,43
Niedersachsen	14,41
Nordrhein-Westfalen	14,84
Rheinland-Pfalz	14,48
Hessen	14,30
Baden-Württemberg	14,39
Bayern	14,60
Saarland	14,43
Durchschnitt alte Bundesländer	14,56



Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Winterbau-Information für die abgerechnete Schlechtwetterzeit 2006/2007 vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass sich die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft deutlich verbessert hat.

Die Winterbau-Information enthält Erläuterungen für alle Zweige des Baugewerbes, welche in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft einbezogen sind; das sind neben dem Baugewerbe das Dachdeckerhandwerk, der Garten- und Landschaftsbau sowie das Gerüstbaugewerbe. Aus der Zusammenstellung der umlagefinanzierten und beitragsfinanzierten Ausgaben im Bereich der Produktiven Winterbauförderung ergibt sich, dass die Gesamtausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes deutlich angestiegen sind. Dieser Anstieg der Gesamtausgaben ist aber nicht überraschend; er bewegt sich im Rahmen der Prognosen, welche vor Einführung des gesetzlichen Saison-Kurzarbeitergeldes von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gemeinsam errechnet worden waren.

1. Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe

Die Gesamtbeschäftigtenzahl (gewerbliche Arbeitnehmer sowie kaufmännische und technische Angestellte) lag in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 mit durchschnittlich 692.193 um 12.164 = 1,8 % höher als in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 (680.029 Beschäftigte).

Die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes zeigt sich in dem Vergleich des Bestandes an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe in der Schlechtwetterperiode 2005/2006 (Dezember 2005 bis März 2006) und in der Schlechtwetterperiode 2006/2007 (Dezember 2006 bis März 2007). Daraus ergibt sich, dass die durchschnittliche Winterarbeitslosigkeit in den in die neue Schlechtwetterzeit einbezogenen Wintermonaten Dezember bis März um 37% zurückgegangen ist.

2. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung sind in allen Zweigen des Baugewerbes, welche in die Produktive Winterbauförderung einbezogen sind, im Kalenderjahr 2007 für die Schlechtwetterperiode 2006/2007 auf 411,1 Mio. Euro angestiegen. Dabei handelt es sich um die Summe aller umlage- und beitragsfinanzierten Leistungen. Im Vorjahr 2006 betrugen diese Gesamtausgaben 252,7 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 158,4 Mio. Euro = 63 %.

– Zuschuss-Wintergeld

In dem Anstieg der Ausgaben für das Zuschuss-Wintergeld wird deutlich, dass nach dessen Anhebung auf 2,50 € in erheblichem Umfang Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit durch die Auflösung von Arbeitszeitguthaben überbrückt worden sind.

– Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung

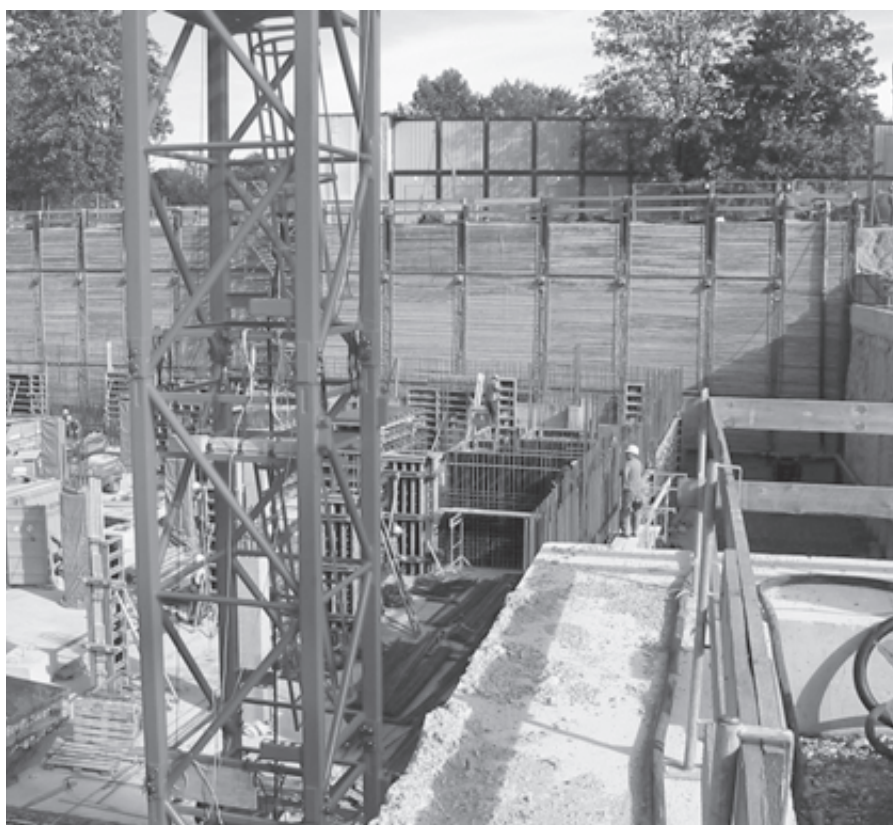
In der deutlichen Anhebung der Ausgaben für die Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung, welche bis zum Ende der Schlechtwetterperiode 2005/2006 nur von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde erstattet wurden, spiegelt sich die jetzige Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung von der 1. Ausfallstunde an wider; die Ausgaben von 101,5 Mio. Euro bewegen sich im Rahmen der Prognosen.

– Saison-Kurzarbeitergeld

Aus der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich, dass die neue Leistung des Saison-Kurzarbeitergeldes für 8,4 Mio. Ausfallstunden wegen witterungsbedingten Arbeitsausfalles und für 21 Mio. Ausfallstunden wegen konjunkturellen Arbeitsausfalles gewährt worden ist.

– Verwaltungskosten

Die Höchstgrenzen für die mögliche Erstattung der Verwaltungskosten, welche erstmals in der Winterbeschäftigungsverordnung festgelegt worden sind, sind sowohl im Jahre 2006 als auch im Jahre 2007 unterschritten worden.



3. Einnahmen und Ausgaben aus der Winterbeschäftigungs-Umlage

Für die einzelnen genannten Zweige des Baugewerbes, welche in die Produktive Winterbauförderung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Für den Bereich der Betriebe des

Baugewerbes, die von den Tarifverträgen für das Baugewerbe erfasst werden, waren die Ausgaben für die Leistungen der Produktiven Winterbauförderung im Kalenderjahr 2007 – wie bereits im Vorjahr – niedriger als die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für Arbeit

bestehende Guthaben (Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage), welches am Jahresende 2006 115 Mio. Euro betragen hatte, hat sich deshalb weiter erhöht, und zwar um 9 Mio. Euro auf 124 Mio. Euro am Jahresende 2007.

Beiträge und Leistungen sollen erhöht werden

Wer im Alter nicht mehr das Hemd über den Kopf ziehen und die Jacke knöpfen kann, braucht Hilfe. Für Pflegebedürftige, die zu Hause auf Hilfe angewiesen sind, springt seit 1995 die Pflegeversicherung ein. Seit 1996 gibt es Leistungen für Pflege in Heimen. Ob die Alltagsunterstützung bewilligt wird, entscheidet der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dessen Mitarbeiter entscheiden auch über die so genannte Pflegestufe, nach der sich die Leistungen bemessen. In Pflegestufe I gibt es derzeit entweder 384 Euro im Monat für die Pflege durch ambulante Dienste oder 205 Euro für pflegende Angehörige. Schwerstpflegebedürftige erhalten 1432 Euro Pflegeleistung oder 665 Euro für die Angehörigen. Seit 2005 gilt für die Beitragszahler ein gespaltenen Beitragsatz: Kinderlose über 23 Jahren zahlen derzeit als Arbeitnehmerbeitrag 1,1 Prozent des Arbeitsentgelts, Beitragszahler mit Kindern 0,85 Prozent. Eine Reform der Pflegeversicherung soll Mitte 2008 in Kraft treten; dann erhöhen sich die Leistungen, aber auch die Beiträge der Versicherten.

Statistische Angaben:
Bundesministerium für Gesundheit

Die Pflegeversicherung

Seit dem 1.4.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege und seit dem 1.7.1996 für Pflegebedürftige in Heimen.

Was sie leistet:

Häusliche Pflege

	Übernahme der Kosten für ambulante Pflegedienste (Sachleistungen) monatlich	Zuschuss für pflegende Angehörige, Nachbarn oder Freunde (Geldleistungen) monatlich
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige; mind. 1,5 Std./Tag)	384 Euro	205 Euro
Pflegestufe II (schwer Pflegebedürftige; mind. 3 Std./Tag)	921 Euro	410 Euro
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige; mind. 5 Std./Tag)	1 432 Euro (Härfälle 1 918 Euro)	665 Euro

Sach- und Geldleistungen können auch kombiniert in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es ergänzende Leistungen bei Ausfall der Pflegepersonen, bei Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege.

Stationäre Pflege in Heimen

	monatlich
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige; mind. 1,5 Std./Tag)	1 023 Euro
Pflegestufe II (schwer Pflegebedürftige; mind. 3 Std./Tag)	1 279 Euro
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige; mind. 5 Std./Tag)	1 432 Euro (Härfälle 1 688 Euro)



Was sie kostet:

Die Pflegeversicherung ist Pflicht für alle krankenversicherten Bürger.

- Beitragsbemessungsgrenze: 3 600 Euro
Versicherungspflichtgrenze: 4 012,50 Euro
- Beitragssatz:
1,7 % vom Arbeitsentgelt, davon tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte, also 0,85 %
- Beitragszuschlag für Kinderlose:
0,25 %, trägt allein der Arbeitnehmer
Vom Zuschlag ausgenommen:
- Rentner, geboren vor dem 1.1.1940
- Jugendliche bis 23 Jahre
- Wehr- u. Zivildienst Leistende
- Empfänger von Arbeitslosengeld II

Stand Anfang 2008

Quelle: BMG

© Globus



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Dezember	2006	2007	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	127 213	128 661	1,1
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	3 294 902	3 393 564	3,0
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	67 564	66 187	-2,0
Gewerblicher und industrieller Bau	42 940	43 259	0,7
davon: Hochbau	27 374	27 716	1,2
Tiefbau	15 566	15 543	-0,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	39 021	40 156	2,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 914	2 289	19,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	7 204	7 641	6,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	14 592	15 002	2,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	15 311	15 224	-0,6
insgesamt	149 526	149 602	0,1
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	6 035 761	5 542 332	-8,2
Gewerblicher und industrieller Bau	5 317 340	5 541 045	4,2
davon: Hochbau	3 819 365	3 998 067	4,7
Tiefbau	1 497 975	1 542 978	3,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	4 245 333	4 343 976	2,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	154 097	184 037	19,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	893 355	931 472	4,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 646 973	1 758 477	6,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 550 908	1 469 990	-5,2
Baugewerblicher Umsatz	15 598 433	15 427 353	-1,1

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



Koalitionsparteien einigen sich zum Wohn-Riester

Auf der letzten Klausurtagung der Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD wurde zwischen den Regierungsparteien endlich Einigung in den grundsätzlichen Punkten zur Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die Förderung der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester) erzielt.

Im Mitteilungsblatt 02/2008, Seite 6, hatten wir Sie über ein Eckpunkte-Papier von CDU/CSU und SPD zum Wohn-Riester informiert. Die dort aufgeführten Regelungen werden weitgehend in der nunmehr getroffenen Übereinkunft festgeschrieben. Zwei Punkte werden erfreulicherweise nachgebessert.

Zum einen kann das nunmehr in einem bereits bestehenden Altersvorsorgevertrag angesparte Vermögen vollständig und nicht nur zu 75% in die Finanzierung des Wohneigentums eingebunden werden. Zum anderen werden im Fall einer einmaligen Besteuerung (als Alternative zur dauerhaften nachgelagerten Besteuerung) nur 70% statt 75% des steuerlich geförderten Kapitals, das in der Wohnimmobilie gebunden ist, als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Der Referentenentwurf zu den gesetzlichen Regelungen steht derzeit nur als Arbeitspapier einem engen Kreis von Beteiligten zur Verfügung.

Die wesentlichen Fakten der Vereinbarung entsprechen den Vorschlägen der

Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft (Bau-Riester) vom Februar 2006:

- Volle Entnahmemöglichkeit eines eventuell bestehenden Guthabens in einem Riester-Finanzprodukt zur Finanzierung des Wohneigentums
- Gleiche Fördermodalitäten/-beträge wie bei Finanzprodukten
- Anerkennung der Tilgungsleistungen bei Hypothekendarlehen als förderfähige Sparleistung
- Verwendungsmöglichkeit der Förderbeträge für die Tilgung
- Einrichtung eines fiktiven Riester-Kontos zur Feststellung der Bemessungsgrundlage für die nachgelagerte Besteuerung
- Zeitliche Streckung der Zahlung der Steuerschuld bei Eintritt in das Rentenalter

Die Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen („Eigenheimrentengesetz“) soll bis Sommer 2008 erfolgt sein. Die Festlegungen sollen rückwirkend zum 1. Januar 2008 Geltung erlangen.

Die nunmehr erfolgte Einigung schafft für potentielle Erwerber von selbstge-

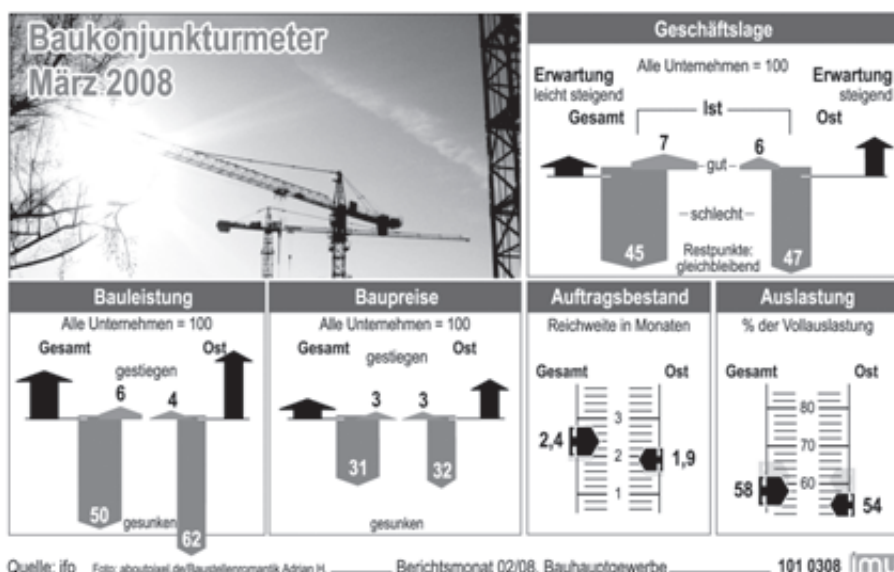


nutztem Wohneigentum vor allem Planungssicherheit hinsichtlich staatlicher Unterstützung. Da ab 2008 die vollen Förderbeträge bei der Riester-Förderung gelten, gewinnt nunmehr auch die erzielbare finanzielle Unterstützung an Gewicht. Allerdings erreichen die Förderbeträge längst nicht die Größe, die über die Eigenheimzulage als Förderung gewährt wurde. Zudem ist der Zeitablauf der Ausreichung der Mittel anders gestaltet, so dass Wohn-Riester keinen Ersatz für die Eigenheimzulage darstellen kann, sondern eine Form in einem bestehenden System der Altersvorsorgeförderung bildet.

Gedämpfte Perspektiven

Das Baugewerbe befindet sich auf dem saisonalen Tiefpunkt. Die Kapazitätsauslastung ging erneut zurück. Andererseits verbesserte sich die Auftragslage leicht und die Erwartungen hinsichtlich der Bautätigkeit in den nächsten Monaten legten deutlich zu.

Insgesamt ist die Beurteilung der Geschäftslage allerdings zur Zeit so schlecht wie seit zwei Jahren nicht mehr und die diesbezügliche Erwartung bleibt weit hinter dem Vorjahreswert zurück.



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe in Bayern

In der unten abgedruckten Grafik befinden sich die aktuellen Zahlen des Baustatistischen Rundschreibendienstes „Auftragsbestand Bauhauptgewerbe“.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe in Bayern betrug im 4. Quartal 2007 bei Betrieben mit 20 und mehr

Beschäftigten 4,1 Mrd. Euro. Das entspricht einer Zunahme von nominal 22,7 % zum Vorjahresquartal. Dagegen

war der Auftragsbestand im Wohnungsbau in Bayern nur 1,1 % höher gegenüber dem Vorjahr.

Auftragsbestand in Bauhauptgewerbe									
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten									
Jahr Quartal	Bauhaupt- gewerbe insg.	Wohn- ungs- bau	Wirt- schafts- bau	davon Hoch- bau	davon Tief- bau	Öffentl. Bau- zus.	davon Hoch- bau	davon Straßen- bau	davon Sonst. Tiefbau
Bayern									
Mill. EUR									
2007									
1. Vj.	4.102,8	817,3	1.766,9	1.250,3	516,6	1.518,5	483,3	471,3	563,9
2. Vj.	4.570,2	919,5	2.042,1	1.500,2	541,9	1.608,5	456,8	576,1	575,6
3. Vj.	4.590,9	861,6	2.010,6	1.432,4	578,1	1.718,7	461,4	662,9	594,3
4. Vj.	4.110,5	714,5	1.763,9	1.282,7	481,2	1.632,1	421,9	552,2	658,1
nominale Veränderungen in % gegenüber Vorjahr									
2007									
1. Vj.	- 0,3	- 8,5	4,7	- 2,0	25,1	- 7,8	- 5,0	- 10,0	- 8,2
2. Vj.	1,0	- 3,0	16,3	16,4	16,2	- 11,8	- 11,3	- 6,6	- 16,8
3. Vj.	13,6	- 4,0	28,1	29,6	24,5	9,1	- 5,3	23,1	8,2
4. Vj.	22,7	1,1	20,6	27,9	4,7	38,3	- 2,5	58,0	65,6

Interview mit Axel Papendieck, Referent Information und Beratung bei der KfW, über die Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“

Herr Papendieck, seit Anfang 2006 läuft die Initiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ der KfW. Wie bewerten Sie die bisherige Resonanz auf die Initiative?

Papendieck: Die Nachfrage nach Krediten zum Erwerb und zur Modernisierung von Wohnraum ist auch in diesem Jahr unverändert hoch. Bis Ende März konnte die KfW in ihren wohnwirtschaftlichen Programmen bereits Zusagen für mehr als 90.000 Kredite mit einem Volumen von rund 6,8 Milliarden Euro erteilen.

Welche Programme sind besonders gefragt?

Papendieck: Das Programm „CO₂-Gebäudesanierung“ ist mit einem Zusagevolumen von rund 4,27 Milliarden Euro seit dem Start 2006 besonders gefragt. Aber auch Energiesparhäuser liegen im

Trend. Bereits 20 Prozent aller Neubauten werden heute in dieser besonders energieeffizienten und damit zukunftsweisenden Bauweise errichtet und daher von uns mit unserem Programm für Neubauten „Ökologisch Bauen“ unterstützt.

Warum lohnt es sich gerade jetzt, energetische Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen?

Papendieck: Wer jetzt umfassend saniert oder seinen Neubau gleich als Energiesparhaus realisiert, profitiert gleich mehrfach:

1. von den deutlich unter Kapitalmarktniveau liegenden Zinsen,
2. deutlich geringeren Energiekosten, denn es ist abzusehen, dass wegen der wachsenden Nachfrage nach fossilen Brennstoffen in Asien die Energiepreise mittelfristig steigen, zumindest jedoch auf hohen Niveau

verharren werden.

3. einer Wertsteigerung der Immobilie,
4. einem behaglicheren Wohnklima und nicht zuletzt
5. dem Wissen, in einem umweltfreundlichen Haus zu wohnen und damit einen ganz persönlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet zu haben.

Die Förderinitiative richtet sich vor allem an Investoren, die Sanierungs- oder Bauvorhaben über ein Darlehen finanzieren wollen. Werden so nicht all jene benachteiligt, die solche Vorhaben mit eigenen finanziellen Mitteln umsetzen.

Papendieck: Darauf hat die KfW reagiert. Hausbesitzer können bei der Finanzierung ihrer energetischen Gebäudesanierung zwischen einem besonders zinsgünstigen Kredit oder alternativ auch einem Zuschuss wählen. Der Zuschuss in zehnprozentiger Höhe der Sa-

nierungskosten – maximal 5.000 Euro je Wohneinheit – wird direkt ausgezahlt, wenn nach der Renovierung das EnEV-Neubau-Niveau erreicht wird. Liegt der Energieverbrauch 30 Prozent unter dem für einen Neubau zulässigen Grenzwert, kann ein Zuschuss bis zu maximal 8.750 Euro gewährt werden. Zu beachten ist, dass für die Berechnung der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ein Sachverständiger erforderlich ist und die Arbeiten durch Fachunternehmen durchzuführen sind.

Wo können sich interessierte Bürger über die Programme informieren?

Papendieck: Alle Programme sind mit ausführlichen Informationen und Merkblättern unter www.kfw-foerderbank.abrufbar. Darüber hinaus stehen KfW-Experten in unserem Info-Center telefonisch unter (01801) 33 55 77 als Ansprechpartner gern zur Verfügung oder schicken ausführliche Infopakete zu.

Baumaschinenpreise gestiegen

Der Erzeugerpreisindex für Maschinen für die Bauwirtschaft betrug im Jahresdurchschnitt 2007 auf der Basis 2000 = 100 (Baugeräteliste 2001) 107,8 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Index um 1,9 % gestiegen.

Im Februar 2008 betrug der Index 109,4.

INDEX (ohne MwSt.)		
ZEITRAUM	2000 = 100 ¹⁾	1990 = 100 ²⁾
JD 1990	86,7	100,0
JD 1991	89,7	103,5
JD 1992	92,7	107,0
JD 1993	95,4	110,1
JD 1994	95,9	110,7
JD 1995	97,4	112,4
JD 1996	98,3	113,4
JD 1997	98,3	113,4
JD 1998	98,4	113,6
JD 1999	99,6	114,9
JD 2000	100,0	115,4
JD 2001	100,9	116,4
JD 2002	101,8	117,5
JD 2003	101,6	117,2
JD 2004	102,7	118,5
JD 2005	104,8	120,9
JD 2006	105,9	122,2
JD 2007	107,8	124,4
2008		
Januar	109,2	126,0
Februar	109,4	126,2

1) Basisjahr des Statistischen Bundesamtes, Basisjahr der Baugeräteliste 2001.

2) Umrechnung von Basis 2000 = 100 auf Basis 1990 = 100: Index 2000 = 100 multipliziert mit 1,154, Basisjahr der Baugeräteliste 1991.



Technik

Aus unserer Arbeit: Was nützt die Zusatzqualifikationsprüfung nach Art. 80 Abs. 3 BayBO?

In der seit 01. Januar 2008 eingeführten Baubeginnsanzeige muss der Bauherr u. a. auch den Namen des Erstellers des Standsicherheitsnachweises angeben. Letzterer muss seine Beauftragung durch Unterschrift bestätigen. Diese auch für kleinere Bauvorhaben abzugebende Erklärung führt zu Fragen nach dem Rechtsgrund für diese „Neuerung“. Dazu unsere Antwort:

1. Die Bayerische Bauordnung unterscheidet seit der Fassung von 1994 grundsätzlich zwischen der Bauein-

gabe („Architektur und Lage des Gebäudes auf einem Grundstück“) und den technischen Nachweisen für das

zu errichtende Gebäude (Standssicherheit, Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz).

2. Diese bautechnischen Nachweise sind und waren für alle Bauvorhaben zu erstellen. Die Nachweise werden und wurden jedoch nicht alle von der Baugenehmigungsbehörde geprüft.

Der teilweise Verzicht auf eine Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Erstellung der technischen Nachweise.

3. Die Berechtigung, die technischen Nachweise zu erstellen, ist in der BayBO geregelt. Staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik und Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfaches dürfen für die vom kleinen Bauvorlagerecht erfassten Baumaßnahmen (vgl. Artikel 61 Abs. 3 BayBO) den Standsicherheitsnachweis nur dann selbst erstellen, wenn sie die Zusatzqualifikationsprüfung abgelegt haben.

Die Zusatzqualifikationsprüfung ist also für alle staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik und alle Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfaches unverzichtbar, welche den Standsicherheitsnachweis für ein von ihnen eingereichtes Bauvorhaben selbst erstellen wollen. Die Erstellung der übrigen bautechnischen Nachweise ist im Rahmen des kleinen Bauvorlagerechts auch ohne Zusatzqualifikationsprüfung zulässig.

Lehrgänge zur Erlangung der Zusatzqualifikation werden seit 1994 u. a. von der Bayerischen BauAkademie angeboten. Die derzeit in Feuchtwangen angebotenen Lehrgänge dauern zweimal

zwei Wochen, also insgesamt 20 Tage. Die Lehrgangsgebühr beträgt derzeit 1.835,00 Euro zzgl. der Lernmittel in Höhe von 285,00 Euro.

Bei entsprechender Nachfrage bietet die Bayerische BauAkademie für den Herbst dieses Jahres einen zusätzlichen Lehrgang an.

Interessenten empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme mit der Bayerischen BauAkademie unter Telefon 098 52 / 9002-0 bzw. schriftlich an: Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen.

Aus unserer Arbeit: Schallschutzprobleme bei Außenwänden aus Leichtmauerwerk

Mehrgeschossige Wohngebäude mit Außenwänden aus Mauerwerkssteinen mit einer Rohdichte $\leq 0,8 \text{ kg/m}^3$ brauchen einen besonderen schallschutztechnischen Nachweis. Die Tabellenwerte des Beiblattes 1 zur DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise – sind nur anzuwenden, wenn keine einschaligen flankierenden Außenwände mit einer Steinrohrichteklasse unter $0,8 \text{ kg/m}^3$ eingesetzt werden.

Die Wärmedämmung von Steinen mit dieser Rohdichte ist zwar hervorragend, ihre schalldämmenden Eigenschaften sind jedoch ungünstig. Sie unterschreiten die im Beiblatt 1 zu DIN 4109 angenommenen flächenbezogenen Massen für biegesteife flankierende Bauteile. Die Sicherstellung des in DIN 4109 gefor-

derten Luftschallschutzes muss daher gesondert ermittelt werden (vergleiche Beiblatt 1 zu DIN 4109, Abschnitte 3.1 und 3.2).

Empfehlung:

Wir empfehlen, bei Ausschreibungen von Außenmauerwerk mit einer Roh-

dichte $\leq 0,8 \text{ kg/m}^3$ in mehrgeschossigen Wohngebäuden mit dem Ersteller des Schallschutznachweises Kontakt aufzunehmen. Sollte dieser die Berücksichtigung des geringen Außenwandgewichts nicht bestätigen, sollte der Auftraggeber über die Problematik einer Schalllängsleitung über die Außenwände informiert und die Haftung für evtl. Mängel abgelehnt werden (Anmeldung von Bedenken nach § 4 Nr. 3 VOB/B).

Nutzungsdauer der Baustoffe im Wohnungsbau

Das Institut für Bauforschung e.V., Hannover, hat eine Untersuchung zu „Lebensdauer der Baustoffe und Bauteile zur Harmonisierung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Wohnungsbau“ veröffentlicht. Ziel war ein aktueller Katalog über die Lebensdauer von Baustoffen. Die Ergebnisse sollten dazu dienen, die Auswahl von Baustoffen nicht nach Kostengesichtspunkten zum Zeitpunkt der Beschaffung vorzunehmen, sondern die Baustoffe im Hinblick auf ihre Lebensdauer zu harmonisieren und damit die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung zu reduzieren.

Insbesondere für Schlüsselfertigbauer aber auch für die Darstellung der Baustoffqualität gegenüber den Bauauftraggebern dürften diese Ergebnisse hilfreich sein.

Einflüsse auf die Lebensdauer eines Baustoffes oder eines Bauteils

Die Lebensdauer ist keine exakte Größe. Sie hängt ab von

- der Baustoffqualität,

- der Komplexität des Bauteils,
- der Verarbeitung,
- der Nutzung,
- von Umwelteinflüssen,
- der Wartung, der Pflege usw.

Auch ohne Baumängel und Bauschäden ergibt sich ein altersbedingter Verschleiß durch Abnutzung, Verwitterung und Stoffabbau, dem durch Instandhaltung und Instandsetzung entgegenge-

wirkt werden muss.

Einschätzung der Lebensdauer von Baustoffen durch Wohnungsunternehmen

Die in nachstehender Tabelle wiedergegebenen Lebenserwartungen wurden durch mündliche und schriftliche Befragung von Experten aus Wohnungsunternehmen ermittelt. Den Bauteilen, bei denen im allgemeinen keine oder wenig Instandhaltungsbedarf während der Lebensdauer erforderlich ist, wurde ein Referenzzeitraum von 80 Jahren zugeordnet. In Abhängigkeit von der erforderlichen Instandsetzung wurden die erwartete Lebensdauer der untersuchten Baustoffe bzw. Bauteile in diesen Rahmen (mit 10, 20 oder 40 Jahren) eingegliedert.

Bauteilliste, Lebensdauer, Häufigkeit der Instandhaltung (Quelle: IFB 2004)

Bauteilgliederung		Lebensdauer in Jahren	
Bauwerk – Baukonstruktion		Jahre	Bemerkungen
4	Decken, Treppen, Balkone		
4.1	Deckenkonstruktionen		
4.1.1	Beton	80	
4.1.2	Weichholz	80	
4.1.3	Hartholz	80	
4.1.4	Stahl	80	
4.1.5	Ziegel	80	
4.2	Deckenbeläge		
4.2.1	Estrich, schwimmend	40 – 80	Problem Dämmschicht
4.2.2	Zementestrich	80	
4.2.3	Trockenestrich	40 – 80	
4.3	Bodenbeläge		
4.3.1	Naturstein hart	80	
4.3.2	Naturstein weich Betonwerkstein, Kunststein	80	
4.3.3	Hartholz, Keramik	60	Dicke der Nutzschicht
4.3.4	Weichholz	40	
4.3.5	PVC	30	
4.3.6	Linoleum	20	
4.3.7	Textil	15	
4.3.8	Laminat	20	
4.3.9	Parkett	80	Dicke der Nutzschicht
4.3.10	Fliesen	50	
4.4	Bodenschutz		
4.4.1	Versiegelung, Lack	5 – 10	
4.4.2	Imprägnierung, Öl, Wachs	5 – 10	
4.5	Deckenbekleidungen		
4.5.1	Abhängekonstruktionen		
4.5.1.1	Holz	80	
4.5.1.2	Metall	80	
4.5.2	Bekleidungen		
4.5.2.1	Holz	40	
4.5.2.2	Metall	40 – 60	
4.5.2.3	Gipskarton	80	
4.5.2.4	Kunststoff		
4.5.2.5	Putz	80	

Zusammenfassung des Ergebnisses:

Mit den Erkenntnissen aus den systematisch untersuchten Lebensdauern der Bauteile und Baustoffe können insbesondere die Instandhaltungskosten im Wohnungsbau festgestellt und die technisch und wirtschaftliche Nutzungsdauer der ausgewählten Baustoffe harmonisiert werden.

Quelle:

Institut für Bauforschung e.V.,
An der Markuskirche 1
30163 Hannover
www.bauforschung.de



**Für Menschen in Not
ist uns kein Weg zu weit.**



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ Informationen für einen Projekteinsatz
☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

1110 4611

Brücke in die Berufsausbildung – Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittelungshemmnissen eine Brücke in die Berufsausbildung bauen soll. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in eine reguläre Berufsausbildung sollte angestrebt werden. Arbeitgeber, die EQ durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung in Höhe von bis zu 192 Euro (ab 1. August 2008 voraussichtlich 212 Euro) monatlich gefördert werden. Die Förderung der Einstiegsqualifizierung ist als Arbeitgeberleistung gesetzlich verankert (§ 235b SGB III).

Vorteile für Unternehmen

Sie lernen künftige Auszubildende und deren Leistungsfähigkeit in der betrieblichen Praxis kennen. Sie haben die Möglichkeit, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnah zur Ausbildung hinzuführen.

Inhaltliche Gestaltung

EQ dient der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Vorschläge finden Sie auf der Intranetseite des LBB (Suchwort: Qualifizierungsbausteine).

Zielgruppen

- Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind.
- Teilnehmer, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Beginn der Förderung

Die Förderung beginnt jeweils ab 1. Oktober im Zusammenhang mit der Pakt-Nachvermittlung. Ein vorzeitiger

Beginn der Qualifizierungsmaßnahme ab 1. August ist für Altbewerber, lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte sowie noch nicht voll ausbildungsreife junge Menschen möglich.

Vertragsverhältnis

Mit dem Praktikanten wird ein Qualifizierungsvertrag mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG abgeschlossen. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Vergütung

Die Vergütung beträgt in der Regel 192 Euro (ab 1. August 2008 voraussichtlich 212 Euro), sofern nicht ein höherer Betrag vereinbart wird. Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bis zur Höhe des Regelsatzes.

Sozialversicherung

EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Hierzu erhält der Arbeitgeber von der Agentur für Arbeit einen pauschalierten Anteil. Diese Pauschale wird jährlich neu berechnet und beträgt seit 01. Januar 2008 96 Euro. Für die Dauer des individuellen Förderzeitraums bleibt dieser Betrag konstant.

Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung

Wenn Sie einen lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Teilnehmer einstellen, können Sie durch organisatorische Hilfen und sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden.

Berufsschule

Falls für den Teilnehmer Berufsschulpflicht besteht, muss sie erfüllt werden. Dabei sollte der Besuch einer Fachklasse angestrebt werden, da dies die Übernahmechancen in eine Ausbildung erheblich verbessert. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.

Betriebliches Zeugnis und Kammer-Zertifikat

Der Arbeitgeber ist verpflichtet am Ende des Praktikums eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (betriebliches Zeugnis) auszustellen.

Die jeweilige zuständige Stelle (Kammer) stellt auf Antrag des Unternehmens oder des Teilnehmers auf der Basis des betrieblichen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an EQ aus. Dieses bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung eines anschließenden Ausbildungsvertrages.

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ) – Checkliste für Betriebe

Was muss vor Beginn einer EQ getan werden?

- Zunächst müssen Sie Praktikumsinhalte, Dauer, Vergütung und Auswahlkriterien für Teilnehmer festlegen. Dabei können wir Sie unterstützen.
- Melden Sie dann das offene Angebot an Ihre Kammer und an Ihre Agentur für Arbeit, die Ihnen Auskunft über eine vorläufige Förderzusage geben können.
- Falls Ihr EQ-Interessent noch nicht als Bewerber gemeldet ist, bitten Sie ihn, sich zu melden, damit geprüft werden kann, ob der Teilnehmer förderfähig ist.
- Klären Sie, ob der EQ-Teilnehmer berufsschulpflichtig ist und melden Sie ihn gegebenenfalls bei der Berufsschule an – nach Möglichkeit in einer Fachklasse.
- Stimmen Sie mit der Agentur für Arbeit ab, ob sozialpädagogische oder organisatorische Unterstützung erforderlich ist und gefördert werden kann.
- Vor Beginn der Maßnahme müssen Sie mit dem Teilnehmer einen EQ-Vertrag schließen. Musterverträge erhalten Sie direkt bei Ihrer Kammer oder im Internet. Eine Kopie des EQ-Vertrages leiten Sie bitte an Ihre Kammer weiter.

- Den Antrag auf einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung müssen Sie vor Beginn des Praktikums bei der Agentur für Arbeit stellen. Eine Kopie des EQ-Vertrages muss beigelegt werden.
- Anschliessend erfolgt die Anmeldung des EQ-Teilnehmers bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft. Die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung reichen Sie bitte spätestens drei Monate nach Beginn bei der Agentur für Arbeit ein.

Weiterer Ablauf der Einstiegsqualifizierung

- Die Agentur für Arbeit erstattet den Zuschuss monatlich rückwirkend.
- Während der EQ prüfen Sie, ob der Teilnehmer für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen in Frage kommt. Falls der Teilnehmer für eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nicht in Frage kommt, sollten der Teilnehmer und die Agentur für Arbeit zeitnah informiert werden, damit anderweitige Vermittlungsbemühungen eingeleitet werden können.
- Im Falle einer Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis klären Sie mit der HWK die Frage einer möglichen Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit.
- Zum Abschluss der EQ stellen Sie dem Praktikanten ein Zeugnis aus, in dem Sie die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen.
- In Absprache mit dem EQ-Teilnehmer reichen Sie das Zeugnis bei der HWK ein und beantragen ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte EQ.
- Bitte übermitteln Sie spätestens zwei Monate nach Beendigung der EQ die Nachweise über die Höhe der ausgezahlten Vergütungen sowie die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge an Ihre Agentur für Arbeit.

Kabinettsbeschluss: Hochschulzugang für Meister

Handwerksmeister sollen nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung künftig ohne Einschränkungen die Fachhochschulen im Freistaat besuchen dürfen. Das sieht die Novelle des bayerischen Hochschulgesetzes vor, die das Kabinett auf den Weg gebracht hat. Damit setzt Bayern ein klares Signal für die Verzahnung des dualen Ausbildungssystems mit den Hochschulen.

Seit der Hochschulreform 2006 hatten bereits die besten 20 Prozent eines Meister-Prüfungsjahrgangs einen direkten fachgebundenen Fachhochschulzugang erhalten. Dieses Recht sollen nun alle Absolventen bekommen. Zuletzt waren nach Angaben des Ministeriums 500 Meister an bayerischen Fachhochschulen eingeschrieben.

Mit dem Beschluss des bayerischen Kabinetts wird eine alte Forderung der bayerischen Wirtschaft in die Tat umgesetzt.

Die Möglichkeit des direkten Fachhochschulzugangs für Meisterinnen und Meister steigert die Attraktivität der beruflichen Bildung und ermöglicht auch

Hauptschülern, die eine Berufsausbildung und die anschließende Weiterbildung zum Meister erfolgreich absolvieren, die Chance auf ein Hochschulstudium.

Damit wird das bayerische Bildungssystem durchlässiger gestaltet. Gleichzeitig fördert der Gesetzesentwurf das Prinzip des „Lebenslangen Lernens“ und leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Studie: Was erwarten Unternehmen von Hochschulabsolventen?

Welche Qualifikationen müssen Hochschulabsolventen aus Sicht der Unternehmen beim Berufsstart mitbringen? Worauf legen Unternehmen bei der Einstellung Wert, und was halten sie von den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master? Das waren die wesentlichen Fragen, die eine bundesweite Umfrage des Deutschen Industrie- und Handwerksamertages (DIHK) gestellt hat. Teilgenommen haben über 2000 Unternehmen aller Branchen und Größen. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Die Unternehmen sehen den Erfolg der Studienreform vorsichtig optimistisch

Knapp ein Viertel der befragten Unternehmen haben bereits Erfahrungen mit Absolventen der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master gemacht und bewerten deren Kompetenzniveau weitgehend positiv. Zwei Drittel geben

an, dass sich ihre Erwartungen beim Einsatz von Bachelor- und Masterabsolventen erfüllt haben.

Soziale und persönliche Kompetenzen sind heute entscheidender denn je

Für Unternehmen sind die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Hoch-

schulabsolventen genauso wichtig wie ihr Fachwissen. Teamfähigkeit ist der Studie zufolge die wichtigste Kompetenz, die Hochschulabsolventen beim Berufseinstieg mitbringen sollten. Danach folgen die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. An fünfter Stelle rangiert Fachwissen.

Praxisbezug ist für die Unternehmen von zentraler Bedeutung

Befragt nach ihren Erwartungen an die neuen Studiengänge Bachelor und Master gaben Unternehmen an, dass die anwendungsorientierte Vermittlung der theoretischen Kenntnisse und die Integration von Praktika in das Studium unverzichtbar sind.

Bisher wird Praxiswissen an den Hochschulen nur unzureichend vermittelt: Die Praxisferne von Hochschulabsolventen ist der Hauptgrund dafür, dass sich Unternehmen im Jahr 2007 in der Probezeit wieder von Berufsanfängern getrennt haben. Sie bemängeln, dass diese nicht in der Lage waren, ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen.

Praxisnahe Studiengänge sind darum bei Unternehmen besonders beliebt.

Kooperationen als Erfolgsmodell für Unternehmen und Hochschulen
Über die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Unternehmen arbeiten bereits mit Hochschulen zusammen. Der Anteil

steigt mit der Unternehmensgröße. Kooperationen in der Lehre überwiegen. Forschungsk Kooperationen finden sich erst auf Platz 6. Am beliebtesten sind „klassische Kooperationsformen“ wie die Vergabe von Praktika oder Diplomarbeiten.

Kultusministerkonferenz beschließt Systemakkreditierung

Bayerns Wissenschaftsminister Thomas Goppel hat den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember zur Einführung einer Systemakkreditierung als „richtige und notwendige Weichenstellung“ begrüßt. Goppel: „Mit der Systemakkreditierung erhalten die Hochschulen beim Nachweis der Qualität der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge deutlich mehr Spielraum.“

Bei einer erfolgreichen Systemakkreditierung erhalten alle Studiengänge einer Hochschule das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrats, d. h. die Bestätigung, dass die vorgegebenen Qualitätsstandards in der Lehre eingehalten werden. Goppel betonte, dass die Kultusministerkonferenz durch diesen Schritt die Eigenverantwortung und die Autonomie der Hochschulen für die Qualität der Lehre weiter stärke.

Die Hochschulen können die Qualität ihrer Studiengänge also künftig dadurch nachweisen, dass sie über ein effizien-

tes Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verfügen. Sie erhalten ein Wahlrecht und können die bisher für jeden einzelnen Studiengang notwendige Akkreditierung (sog. Programmakkreditierung) durch die studiengangsübergreifende Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems in der Lehre (sog. Systemakkreditierung) ersetzen. Ziel des neuen Wegs ist es, den Aufwand der Hochschulen zu begrenzen und das Verfahren zu beschleunigen. Um die Qualität der Studienangebote zu sichern, war in Deutschland bisher eine Programmakkreditierung



Online-Portal: „AusbildungsPlus“

Das Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB hat das vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln entwickelte Online-Portal „AusbildungsPlus“ übernommen und in seinen Internetauftritt integriert.

„AusbildungsPlus“ (www.ausbildungsplus.de) dokumentiert Zusatzqualifikationen und duale Studiengänge in einer Datenbank, die nach inhaltlichen Schwerpunkten, Berufsbildern und Regionen durchsucht werden kann.

Die Nutzer erhalten konkrete Ausbildungsangebote mit detaillierten Informationen zu Inhalten, Ablauf und den beteiligten Ausbildungsbetrieben.

Derzeit sind über 2.000 Zusatzqualifikationen, mehr als 600 duale Studiengänge und rund 35.000 Ausbildungsangebote erfasst, in denen mehr als 100.000 Auszubildende qualifiziert werden.

„AusbildungsPlus“ ist die zweitgrößte Ausbildungsdatenbank in Deutschland und mit ihrem besonderen Angebot einzigartig.

Straßenbau

Gültigkeit von Eignungsprüfungen für Asphalt: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 18. Januar 2008

Mit Bekanntmachung vom 14. Januar 2008 (Az.: IID9-43415-006/94) hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern die Gültigkeit von Eignungsprüfungen für Asphalt bewertet.

Im Wortlaut der Bekanntmachung heißt es: „Das Deutsche Institut für Normung hat die europäisch harmonisierten Normen der Reihen DIN EN 12597 „Asphalt – Prüfverfahren für Heißasphalt“ und DIN EN 13108 „Asphaltemischgut – Mischgutanforderungen“ des Normenpaketes Asphalt veröffentlicht. Die bisher in Deutschland gültigen Asphalt-normen werden zum 1. April 2008 zurückgezogen.

Die DIN EN 13108 schreibt das Konformitätsnachweissystem 2+ vor. Asphaltemischgut nach DIN EN 13108 darf somit nur in den Handel gebracht werden, wenn zuvor eine Erstprüfung des Produktes, die sich in Art und Umfang von den bisherigen Eignungsprüfungen unterscheidet, durchgeführt wurde und das Produkt einer werkseigenen Produktionskontrolle unterliegt. Die Einführung der an die neuen Normen ange-

passten Ausgaben der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und der entsprechenden Technischen Lieferbedingungen für Asphaltemischgut wird jedoch erst im Laufe des Jahres erfolgen. Aus diesem Grund dürfen Prüfzeugnisse von Eignungsprüfungen für Asphaltemischgut im Jahr 2008 abweichend von Abschnitt 1.6.2 der ZTV Asphalt StB 01 bzw. der ZTVT-StB 95 statt nicht älter als 2 Jahre nicht älter als 3 Jahre sein.“

Der Europäische Tiefbau bis 2010

In Europa verzeichnet der Tiefbau seit 11 Jahren ein ununterbrochenes Wachstum. Auf die weit gefächerten Tiefbauleistungen entfällt mit 304 Mrd. Euro gut ein Fünftel des gesamten Bauvolumens in 2007.

Die Euroconstruct-Winterkonferenz 2007 bewertete die weitere Leistungsentwicklung im Tiefbau sehr positiv. Das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2007 bis 2010 würde sich auf rund 3,5 % beschleunigen.

Auf die fünf größten Länder entfielen 2006 knapp 69 % der Tiefbauleistungen. Spanien weist aufgrund umfangreicher Straßen- und Eisenbahnprojekte mit 17,9 % den höchsten Anteil auf. Deutschland (14,9 %), Frankreich (14,2 %) und Italien (13,7 %) liegen anteilmäßig dicht beieinander. Der Leistungsanteil Großbritanniens von 7,9 % fällt dagegen deutlich ab. Allerdings entspricht dessen Anteil am Tiefbauvolumen dem der hier einbezogenen vier osteuropäischen Länder Polen, Tschechien, Ungarn und Slowakei (7 %). Auf zehn weitere westeuropäische Länder (einschließlich Skandinavien) entfällt ein Anteil von 24,4 % der in 2006 erreichten Gesamtgröße von 294,5 Mrd. Euro.

Die Tiefbauarbeiten betreffen vor allem die Verkehrsinfrastruktur. Von hierfür verausgabten 172 Mrd. Euro entfielen 115 Mrd. Euro auf den Straßenbau und 40 Mrd. Euro auf Baumaßnahmen im Schienensektor. Bauleistungen für die

übrige Infrastruktur erreichten ein Volumen von 123 Mrd. Euro. Schwerpunkt dieses Leistungskomplexes sind Baumaßnahmen der Energie- und Wasserversorgung mit 60 Mrd. Euro. Für Telekommunikationseinrichtungen ergibt sich ein Tiefbauvolumen von 27 Mrd. Euro. Im Zeitraum 2007 bis 2010 wird sich nur der Anteil des Straßenbaus am gesamten Tiefbau nennenswert erhöhen.

Spanien weist nicht nur den größten Anteil am Volumen auf, sondern liegt auch im Wachstum mit 4 bis 5 % über dem Durchschnitt. Maßgeblicher Wachstumstreiber wird in den nächsten Jahren der Eisenbahnbau und die Verbesserung des bestehenden Elektrizitätsnetzes sein. In Deutschland bilden die Investitionen in das Straßen- bzw. Schienennetz, aber auch die in die Telekommunikationsinfrastruktur wesentliche Beiträge für die Bautätigkeit. Die Energiewirtschaft plant erhebliche Investitionen für Kraftwerke, die zum Teil bereits bis 2011 ans Netz gebracht werden sollen. Einen Investitionsschub kann zudem der Bau neuer Biogasanlagen vermitteln. In Frankreich erlebt der Straßenbau durch bevorstehende Gemeindewahlen stets einen kräftigen Im-

puls, zumal sich erheblicher Nachholbedarf aufgebaut hat. Die Investitionen in das Schienennetz erfolgen dagegen auf einem vergleichsweise stabilen Niveau. Hier spielt der Ausbau europäischer Netze nach Norden bzw. Süden eine wesentliche Rolle. In Italien wird nach schwächeren Jahren im Prognosezeitraum wieder mit moderatem Wachstum der Tiefbauleistungen gerechnet. Treiber der Entwicklung werden Investitionen in die Straße mit 49 Mrd. Euro, in Eisenbahnstrecken mit 37 Mrd. Euro und in U-Bahnen mit 8 Mrd. Euro sein. Ab 2009 würden sich auch die Baumaßnahmen in die Energie- und Wasserversorgung deutlich ausweiten. In Großbritannien durchlebte der Tiefbau in den Jahren 2004 bis 2006 eine Flaute. Nunmehr wird aufgrund großer Projekte im Schienenverkehr und auch erheblicher Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flughäfen Heathrow und Stansted im Tiefbau mit jährlichen Wachstumsraten von 4 % gerechnet.

Für die Länder Dänemark, Schweden und Norwegen stehen umfangreiche Baumaßnahmen zur Energieversorgung an, wobei hier der stärkere Einsatz alternativer Energieträger gewichtig ist. In Finnland wird dagegen der Bau neuer Kernkraftwerke fortgesetzt. Verkehrsprojekte zur Beseitigung von Verkehrsstaus sollen insbesondere in Dänemark vorangetrieben werden. In Norwegen sollen Investitionen für öffentliche Verkehrsmittel den Autoverkehr von

Berufspendlern zurückdrängen. In den kleineren westeuropäischen Ländern geht vom Straßenbau der maßgebliche Anstoß für die Bautätigkeit aus. Die Finanzierung wird vornehmlich von Staat übernommen, doch wird auch über privates Engagement, z. B. in den Niederlanden diskutiert. In den osteuropäischen Ländern bildet eindeutig der Straßenbau den Schwerpunkt der Tiefbauaktivitäten. Hier bleibt die Bereitstellung von EU-Fördergeldern entscheidend, um Projekte tatsächlich realisieren zu können.

Die Ländergruppierung läßt erahnen, dass sich die Struktur der Tiefbauleistungen nach Neubau bzw. Bestandsmaßnahmen doch deutlich unterscheiden.

Struktur der Tiefbaumaßnahmen

	Neubau	Bestandsmaßnahmen
große Fünf	64 %	36 %
10 kleinere westeuropäische Staaten	68 %	32 %
4 osteuropäische Staaten	72 %	28 %

det. Das erwartete Bild wird nur durch Spanien verzerrt, das mit 82 % einen überaus hohen Anteil an Neubauleistungen ausweist.

Bayerische BauAkademie

MaurerMeisterOnline – neue Technologie für zukünftige Meister

Bisher liefen die Meisterkurse als konventioneller Unterricht in den Meisterschulen ab. Teilweise lange Anfahrtswege und starre Stundenpläne ließen wenig Spielraum für persönliche Einteilung. Mit dem neuen MaurerMeister Online-System an der Bayerischen BauAkademie lernen die Meisterschüler leichter und günstiger.

Meister sind nach wie vor gefragte Führungskräfte und sollten nicht nur handwerklich, sondern auch technologisch auf dem neuesten Stand sein. Bei der neuen Meisterausbildung werden die Vorteile des Online-Lernens mit umfangreicher Wissensvermittlung geschickt verknüpft. Nach dem neuen System lernen Meisterschüler nicht nur leichter, sondern reduzieren ihren Gesamtaufwand zum Teil erheblich. So können sie ihre kostbare Zeit einsetzen und Geld durch einen deutlich geringeren Fahraufwand sparen.

Weniger Kosten – mehr Erfolg

Die Vorteile dieser neuen Art der Meistervorbereitung liegen auf der Hand. Die Teilnehmer haben weniger Verdienstaufschlag, da ca. 30 Prozent weniger Präsenzstunden anfallen. Dadurch verringern sich die mit der Anwesenheit verbundenen Kosten und Aufwendungen.

Der Lernerfolg wird deutlich verbessert. Zum einen, da die Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Bayerischen BauAkademie sehr praxisnah gestaltet wird. Zum anderen können die Teilneh-

mer große Teile des Stoffs selbst online lernen und vertiefen. Wann die Meisterschüler lernen, bleibt dabei ihnen selbst überlassen. Für viele ist das die Gelegenheit, weiter im Betrieb mitzuarbeiten und in der restlichen Zeit den Stoff zu lernen.

Elektronische Unterstützung

Auch bei der Meisterausbildung setzt man inzwischen ganz auf elektronische Hilfsmittel. Wurde früher die notwendige Zeichenarbeit noch auf großen Zeichenbrettern erledigt, übernimmt im elektronischen Zeitalter diese Arbeit das CAD-Programm. Um auch die nötige EDV-Unterstützung immer zur Hand zu haben, ist jeder Teilnehmer auf sein eigenes Laptop angewiesen. Damit kann er die W-LAN-Anschlüsse der Bayerischen BauAkademie genauso benutzen wie mit den nötigen Programmen arbeiten. Darüber hinaus steht auch das EDV-Labor jederzeit zur Verfügung.

In der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen beginnt der Meisterlehrgang für Maurer-/Betonbauer am 13. Mai 2008.



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **www.baybauakad.de** oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter **info@baybauakad.de**



Die Vorteile:**Hart an der Praxis – leicht ins Ziel.**

Der Unterricht gestaltet sich extrem praxisnah. Der Erfolg in der Meisterprüfung ist so gut wie gesichert.

Zeit und Geld sparen.

Durch die flexible Gestaltung sind die Teilnehmer öfter im Betrieb und bei Ihrer Familie.

Zeit selbst bestimmen.

Die Teilnehmer lernen, wie sie wollen – zu ihrer Zeit, in ihrem Tempo. Sie sind flexibel – beruflich und privat.

Gut aufgehoben.

Unsere erfahrenen und kompetenten Dozenten unterstützen und begleiten Sie im Bildungszentrum und zu Hause. Bis zur Meisterprüfung.

Neu: Führerscheine Die Fahrschule für das Baugewerbe in der Bayerischen BauAkademie

Die Fahrer von Baufahrzeugen wie LKW sind mit „normalen“ Kraftfahrern meist nicht zu vergleichen. Sie brauchen besondere Kenntnisse und eine besondere Ausbildung.

Die Bau-Fahrschule

Im Frühjahr wurde die neue Fahrschule der Bayerischen BauAkademie aus der Taufe gehoben. Das Besondere daran: Die Fahrschule ist speziell auf die Anforderungen mittelständischer Bauunternehmen zugeschnitten. Das zeigt sich nicht nur an der Auswahl der Führerscheine, sondern auch an der kompakten und erfolgsorientierten Schulung.

Heinz Ehrmann, Leiter der Abteilung Baumaschinentechnik, ist der Bezug zum Bau wichtig: „Wir bilden Mitarbeiter von Baufirmen weiter. Die typischen Situationen auf dem Bauhof oder der Baustelle werden bei uns besonders geübt.“ So ist zum Beispiel beim Lehrgang zum C/CE-Führerschein bereits eine eintägige Schulung zur Ladungssicherung enthalten, damit die zukünftigen Fahrer auch direkt ab Bauhof eingesetzt werden können. „Das sind keine Ferien – bei uns wird so hart gearbeitet wie auf der Baustelle!“, verspricht Heinz Ehrmann.

Kompakte Schulung

Die kompakten Schulungszeiten kommen Baufirmen zusätzlich entgegen. In nur wenigen Unterrichtseinheiten, abhängig vom gewählten Lehrgang, werden die Teilnehmer zu verlässlichen Kraftfahrern geschult. Der Führerschein L für selbstfahrende Arbeitsmaschinen zum Beispiel kann in vier Tagen, Führerschein BE in fünf Tagen und Führer-

schein C/CE in nur drei Wochen erlangt werden. Für den Unternehmer heißt das: Die Ausfallzeiten sind auf das absolut notwendige Maß reduziert, bei einer optimalen und bauspezifischen Ausbildung.

Wichtige Voraussetzungen beachten

Allerdings sollten die Teilnehmer rechtzeitig an die geforderten Voraussetzungen denken. Vorlaufzeiten bei den Landratsämtern von drei Wochen sind keine Seltenheit. Wer darüber hinaus auch noch die Fördermöglichkeiten der

Arbeitsagentur ausnützt, kann als Mitarbeiter und Unternehmer auch direkt Geld sparen. Auskünfte zum Beispiel über das WeGeBAU Programm erteilt der Arbeitsagenturberater vor Ort.

Insgesamt wird auf diese Führerscheine vorbereitet.

- Führerschein C/CE: LKW mit Anhänger
- Führerschein BE: PKW mit Anhänger
- Führerschein L: Selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 25 km/h
- Gefahrgutführerschein ADR
- ADR-Auffrischung
- Staplerführerschein





Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
 (Mai / Juni / Juli 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

BB 85 Betonwaren
 und kleine Fertigteile
 03.07. – 04.07.2008

Massivbau

BM 31 „Meister werden
 im Maurer- und
 Betonhandwerk“

Neu: Mit dem MeisterOnline-
 System für die Teile I und II
 noch leichter ans Ziel!

Präsenzunterricht in der Bayerischen BauAkademie

Inhalte:
 Baukonstruktion,
 Baustoffe und Bauphysik
 Auftragsabwicklung,
 Betriebsführung und
 -organisation
 Unterstützt durch Medien-
 bausteine und Online-
 Konferenzen, die der
 Teilnehmer von zu Hause
 aus in den zwischen den
 Präsenzzeiten liegenden
 Zeiträumen bearbeiten
 muss.

13.05. – 14.05.2008
 02.06. – 27.06.2008
 14.07. – 01.08.2008
 01.09. – 19.09.2008
 06.10. – 10.10.2008
 27.10. – 07.11.2008
 24.11. – 19.12.2008
 19.01. – Ende Febr. 2009

Estrich & Belag

BE 31 „Meister werden
 im Estrichlegerhandwerk“

Module einzeln buchbar

Modul 3
 Estrichtechnologie
 02.06. – 13.06.2008

Modul 4
 Estrichtechnologie –
 Kalkulation –
 Güteschutz
 30.06. – 11.07.2008

Modul 5
 Aufmaß und
 Abrechnung –
 Bauphysik“
 28.07. – 08.08.2008

Fliesen und Platten

BF 31 „Meister werden!
 im Fliesenlegerhandwerk“

Module einzeln buchbar

Modul 2
 Baustoffkunde – Abdichtung –
 VOB – Unfallverhütung –
 Verlegetechnik

05.05. – 16.05.2008

Modul 3
 Verlegetechnik –
 Bauphysik / Bauchemie
 26.05. – 06.06.2008

Modul 4
 Massenermittlung –
 Wärme- und Schallschutz –
 Aufmaß und
 Abrechnung –
 Betriebskosten
 23.06. – 04.07.2008

Modul 5
 Kalkulation –
 Betriebsorganisation –
 Angebotsbearbeitung
 21.07. – 01.08.2008

Modul 6
 Praktische Schnitttechnik
 15.09. – 26.09.2008

Fachpraktische
 und mündliche Prüfung:

Arbeitsprobe
 26.09.2008

Meisterprüfungsarbeit
 20.10. – 23.10.2008

mündliche Prüfung
 24.10.2008

Werden Sie Teamplayer.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

© Ton Koene

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über
 ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
 Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

1110/4710





MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
26.05. – 06.06.2008

MH 24 Mobilkranführer
für Anfänger
02.06. – 13.06.2008

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
02.06. – 06.06.2008

MH 25 Mobilkranführer für
Fortgeschrittene
09.06. – 13.06.2008

Tiefbau

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
05.05. – 09.05.2008
02.06. – 06.06.2008
14.07. – 18.07.2008

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Fortgeschrittene
15.05. – 06.06.2008

MT 18 Graderfahrer
für Anfänger
26.05. – 06.06.2008

MT 19 Graderfahrer
für Fortgeschrittene
02.06. – 06.06.2008

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
16.06. – 18.07.2008

EDV

EA 25 Digitale Fotografie
und Dokumentation
06.06.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk“
Teil I + II 6 Module

Modul 2
Grundlagen der Betriebs-
führung – VOB – Baulicher
Wärme-/Feuchteschutz –
Fachzeichnen
05.05. – 17.05.2008

Modul 3
Grundlagen des Wärme-,
Kälte- und Feuchteschutzes –
Fachzeichnen
26.05. – 06.06.2008

Modul 4
Wärme-, Kälte- und
Schallschutz im Anlagenbau –
Kalkulation, Übungen
23.06. – 04.07.2008

Modul 5
Brandschutz –
Schallschutz – Kalkulation
21.07. – 01.08.2008

Modul 6
Technische Berechnungen
15.09. – 26.09.2008

MF 93 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Fortbildung
09.05. – 10.05.2008

MF 92 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung
15.05. – 17.05.2008

MF 31 Führerschein C/CE
LKW mit Anhänger
inkl. Ladungssicherung
26.05. – 13.06.2008

MF 15 Führerschein L
Selbstfahrende
Arbeitsmaschine
bis 25 km/h
27.05. – 30.05.2008

MF 25 Führerschein BE
PKW-Anhänger-
Führerschein
07.07. – 11.07.2008

Hochbau

MH 71 Staplerführerschein
13.05. – 14.05.2008

MH 73 „Befähigte Person“
für Bauaufzüge
und Arbeitsbühnen
19.05. – 20.05.2008

MH 74 „Befähigte Person“
für Ladebordwände
am LKW
21.05.2008

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 25 Führerschein BE
PKW-Anhänger-
Führerschein
05.05. – 09.05.2008

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Mai / Juni / Juli 2008)

ABZ der Bauinnung München

Vorbereitungs-Lehrgang auf die Teile I und II der Meisterprüfung für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Vollzeit-Lehrgang im Ausbildungsjahr 2008/2009

Teil I (Praxis)
02.06. 2008 – 20.06.2008

Teil II (Theorie)
09.02.2009 – 12.05.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089 / 5 70 704-32
Telefax 089 / 5 70 704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Seminar Energieberater
ab 31.05.2008

Wertermittlung von Grundstücken – Fortgeschrittene
05.06.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstr. 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 2 59 70
Telefax 090 81 / 25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:
Mitte Juni 2008 – Anfang März 2009
Teile III und IV:
Mitte März bis Mai 2008
bzw. im Anschluss an Teil I und II von März bis Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung

- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:
Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft – Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981/13 269
Telefax 0981/15 0146
www.meisterschule-ansbach.de



Natursteinpflasterdecken

Praxisnahe Ausführung – Vermeidung von Schäden

Die Technische Akademie Esslingen veranstaltet für Sachverständige, Planer, Ausführende und Bauherren ein Praxisseminar zur Vermeidung von Schäden bei der Verlegung von Natursteinpflasterdecken.

Termin:
Donnerstag, 08. Mai 2008

Ort:
Technische Akademie Esslingen
An der Akademie 5
73760 Ostfildern

Anmeldung:
Frau Ursula Prezewowsky
Telefon 07 11/340 08 - 23
Telefax 07 11/340 08 - 27
anmeldung@tae.de
www.tae.de

Bayerisches Baurecht

In diesem Werk werden die Grundzüge des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts ausgiebig behandelt. Darüber hinaus zeigt das Werk die Verbindungslinien zu anderen Rechtsbereichen auf, wie dem Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, dem Kommunal- und Abgrabungsrecht sowie dem Verfassungsrecht.

Die Neuauflage enthält die Neubekanntmachung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit der neuen Artikelfolge (Inkrafttreten: 1. Januar 2008). Ferner sind im Bereich des Bauplanungsrechts sämtliche Änderungen des Baugesetzbuches (BauBG) seit der ersten Auflage, insbesondere das „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ vom 21.12.2006 eingearbeitet.

Bezugsquelle:

VERLAGE C.H. BECK/VAHLEN
Wilhelmstraße 9
80801 München
Telefon 089/3 81 89 - 0
Telefax 089/3 81 89 - 266
presse.rsw@beck.de
www.beck.de

Bayerisches Baurecht

Von Dr. Andreas Decker /
Christian Konrad

2. Auflage, 2008, XXV,
352 Seiten, kartoniert

Preis: 28,- €,
ISBN 978-3-406-57239-5

Fehlerberichtigung

Im März-Heft 2008 unserer LBB-Mitteilungen hatten wir auf Seite 34 berichtet, daß Herrn Fliesenlegermeister Johann Heinrich Heid das Verdienstkreuz am

Bande des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden ist. Allerdings hat sich im Verleihungsdatum ein Fehler eingeschlichen.

Die hohe Auszeichnung wurde Herrn Heid am 15. Februar 2008 und nicht wie berichtet 2007 verliehen.

Letzte Meldungen

Tarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe: Tariflöhne ab 1. April 2008

Wie uns der ZDB nach Redaktionschluss informierte, bleiben die Tariflöhne im feuerungstechnischen Gewerbe ab 1. April 2008 unverändert; die monatlichen Festbeträge sind letztmals für März 2008 zu gewähren.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Tariflöhne für die **gewerblichen** Arbeitnehmer im feuerungstechnischen Gewerbe ab 1. April 2008 nicht – wie im sonstigen Bauhauptgewerbe – um 1,5 % erhöht werden, sondern unverändert bleiben (vgl. § 5 TV Lohn/West). Gleichzeitig fallen die seit 1. Juni 2007 vereinbarten Festbeträge im feuerungstechnischen Gewerbe ersatzlos weg; diese sind letztmals für den Kalendermonat März 2008 zu gewähren (vgl. § 6 Abs. 5 TV Lohn/West), da sie ausdrücklich nur für die Zeit vom 1. Juni 2007 bis 31. März 2008 vereinbart wurden.

Nach der Kündigung des Zusatztarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe durch die Arbeitgeberseite zum 30. Juni 2007 wurde im Schiedsspruch vom 19. Mai 2007 unter Ziffer 3 (Löhne im feuerungstechnischen Gewerbe) hierzu Folgendes vereinbart:

„Für den Zeitraum ab 1. April 2008 erfolgen die Lohnerhöhungen gemäß Ziffer 1 auf der Grundlage des neu zu vereinbarenden Zusatztarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein neuer Zusatztarifvertrag in Kraft getreten, gelten die am 31. März 2008 gültigen Löhne zunächst weiter.“

Aufgrund der noch immer andauernden Tarifverhandlungen über den Zusatztarifvertrag kommt es somit bis auf Weiteres nicht zu einer Erhöhung der Löhne im feuerungstechnischen Gewerbe.

Achtung: Da der gekündigte Zusatztarifvertrag nicht für die Angestellten und Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe gilt, haben diese Anspruch auf die Erhöhung ihrer Gehälter zum 1. April 2008 um 1,5 %.

Die ab diesem Zeitpunkt geltenden Gehälter für die Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe sind gesondert in § 3 Abs. 3 b) TV Gehalt/West ausgewiesen. Allerdings fallen auch bei den Polieren im feuerungstechnischen Gewerbe die seit 1. Juni 2007 vereinbarten Festbeträge ersatzlos weg; diese sind letztmals für den Kalendermonat März 2008 zu gewähren (vgl. § 4 Abs. 4 TV Gehalt/West), da sie ebenfalls ausdrücklich nur für die Zeit vom 1. Juni 2007 bis 31. März 2008 vereinbart wurden.

Bauen mit Innungs-Qualität

BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:



IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu